



STADTAMT BAD ISCHL

Pfarrgasse 11 • A - 4820 Bad Ischl

 www.bad-ischl.ooe.gv.at

UID: ATU48544106

IBAN: AT60203140000004762

BIC: SKBIAT21XXX

Bad Ischl, 12.01.2022

Ortstaxenerhöhung:

Das Land Oberösterreich hat mit 1.1.2022 die Ortstaxe für das Gebiet des Tourismusverbands Bad Ischl auf 3,50 Euro erhöht, dies geschah nach eingehender Prüfung aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit.

(Es gab seit dem Jahr 2013 keine Anpassung der Ortstaxe mehr - auch keine Indexanpassung). Die Mehreinnahmen der Ortstaxe kommen nachhaltig und zweckgebunden der touristischen Entwicklung und Infrastruktur zu Gute (Steigerung der touristischen Wertschöpfung und des Qualitätstourismus).

Bei der Ortstaxe handelt es sich um eine Landesabgabe, die Höhe wird nur durch eine Verordnung der Landesregierung festgelegt und die Entscheidung darüber liegt beim Land Oberösterreich.

Leider sieht das Oö. Tourismusgesetz 2018 weder eine Informationspflicht noch eine Übergangsfrist vor (auch die Stadtgemeinde Bad Ischl und der Tourismusverband wurden vorab nicht informiert).

In Absprache mit dem Land OÖ und der Stadt Bad Ischl konnte der Tourismusverband Bad Ischl folgende Übergangslösung zur Entlastung der Betriebe vereinbaren:

Die Erhöhung der Ortstaxe auf 3,50 Euro ist mit 1.1.2022 in Kraft getreten und wird durch die Stadtgemeinde eingehoben. Durch die Kurzfristigkeit dieser Änderung wird im Zeitraum von 1.1. bis 14.1.2022 die Differenz von 2,00 Euro auf 3,50 Euro (also 1,50 Euro) für die entstandenen Nächtigungen - die noch nicht mit 3,50 Euro an den Gast verrechnet wurden - vom Tourismusverband an die Betriebe rückerstattet.

Die erwähnte Differenz können die Betriebe bis 1. Februar 2022 beim Tourismusverband mittels Meldebescheinigung (E-Mail: d.laimer@badischl.at) geltend machen und erhalten diesen Betrag als Förderung zurück!

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

Frau Doris Laimer
Tourismusverband Bad Ischl
Auböckplatz 5, 4820 Bad Ischl
Tel: +43-6132-27757-12
d.laimer@badischl.at
www.badischl.at

Durch die rasche Umsetzung dieser Maßnahme entstehen natürlich Unannehmlichkeiten für die Betriebe, allerdings muss festgehalten werden, dass es sich bei der Ortstaxe um eine Gebühr handelt, die vom Gast direkt bezahlt wird und als Durchläufer verbucht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtgemeinde Bad Ischl
Tourismusverband Bad Ischl